

A n t r a g
des
S C H U L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Ge-
setzentwurf über die äußere Organisation der öffentlichen
Pflichtschulen (NÖ.Pflichtschulgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die äußere
Organisation der öffentlichen Pflichtschulen
(NÖ.Pflichtschulgesetz), wird in der vom Aus-
schuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

LECHNER
Berichterstatter

KOSLER
Obmann.